

(19)



(11)

EP 2 798 978 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
05.11.2014 Patentblatt 2014/45

(51) Int Cl.:
A47C 23/00 (2006.01) **A47C 7/18** (2006.01)
A47C 7/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **14165594.4**

(22) Anmeldetag: **23.04.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **Seckinger, Edgar**
78126 Königsfeld-Weiler (DE)

(72) Erfinder: **Seckinger, Edgar**
78126 Königsfeld-Weiler (DE)

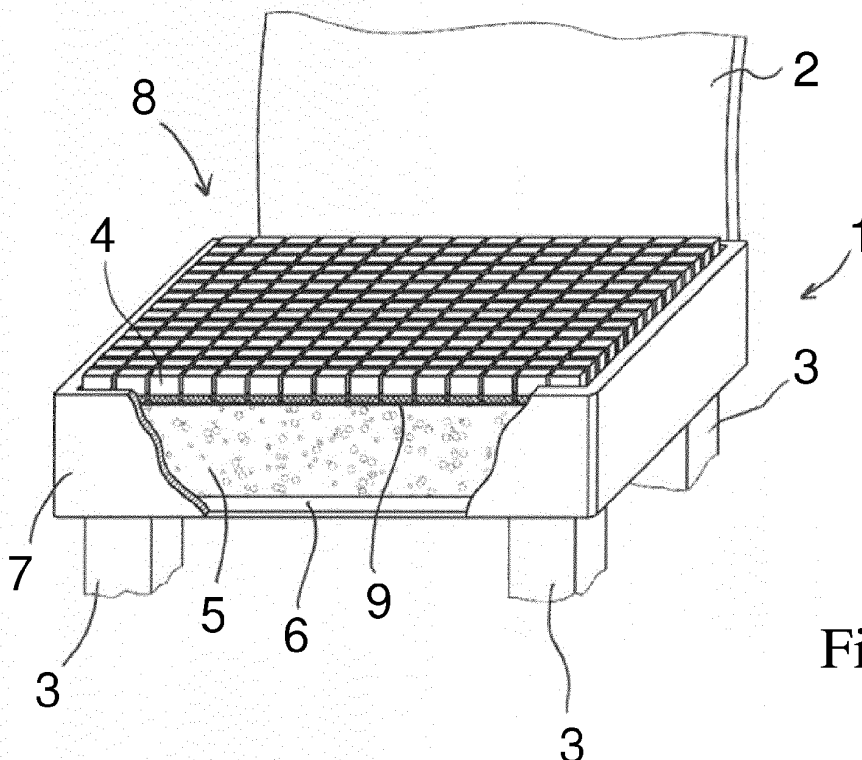
(30) Priorität: **02.05.2013 DE 202013101910 U**

(74) Vertreter: **Wickord, Wiro et al**
Patentanwaltskanzlei Wickord
Technologiepark 11
33100 Paderborn (DE)

(54) **Sitzmöbel mit einer nachgiebig gestalteten Sitzfläche**

(57) Die Erfindung betrifft ein Sitzmöbel mit einer Mehrzahl von benachbart zueinander angeordneten Formkörpern (4), welche mit einer freien Stirnseite derselben eine Sitzfläche (8) bilden, mit einem elastischen Mittel zum Stützen der Formkörper (4), wobei die Form-

körper (4) unter Verformung des Stützmittels (5) gegen eine Rückstellkraft in eine Betätigungsrichtung beweglich gehalten sind, und mit einer Auflage für das Stützmittel (5), wobei wenigstens einzelne Formkörper (4) miteinander verbunden sind.



Figur 1

EP 2 798 978 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft Sitzmöbel mit einer Mehrzahl von benachbart zueinander angeordneten Formkörpern, welche mit einer freien Stirnseite derselben eine Sitzfläche bilden, mit einem elastischen Mittel zum Stützen der Formkörper, wobei die Formkörper unter Verformung des Stützmittels gegen eine Rückstellkraft in eine Betätigungsrichtung beweglich gehalten sind, mit einer Auflage für das Stützmittel und mit einem Führungsmittel für die Formkörper.

[0002] Sitzmöbel mit einer nachgiebig gestalteten Sitzfläche, welche aus einer Mehrzahl von in ihre Längsrichtung verschiebbar gehaltenen Formkörpern gebildet ist, sind beispielsweise bekannt aus der DE 20 2004 014 415 U1, der DE 20 2008 002 132 U1 und der DE 20 2010 006 638 U1. Jeweils ist die Mehrzahl von langgestreckten, rechteckigen Quadern schachbrettartig zu einer ebenen Sitzfläche zusammengestellt. Auf einer der Sitzfläche abgewandten Außenseite stützen sich die Quader lose auf einem nachgiebigen Kissen ab. Sobald sich eine Person auf die Sitzfläche setzt, verformt sich infolge der Gewichtskraft das Kissen. Ähnlich wie bei einem Polstersitzmöbel passt sich hierdurch die Sitzfläche der Anatomie des Benutzers an. Grundsätzlich sind die bekannten Sitzmöbel mit den auf dem elastischen Kissen nachgiebig gelagerten Formkörpern vergleichsweise aufwendig in der Herstellung, teuer und schwer zu reinigen. Insbesondere stützen sich die Formkörper an einem seitlichen Führungsmittel beziehungsweise an den jeweils benachbarten Formkörpern ab. Aus diesem Grund sind die Seitenflächen der Formkörper langgestreckt gebildet. Hierdurch bedingt ist der Materialeinsatz vergleichsweise hoch. Überdies ist die Montage aufwendig, weil die Formkörper einzeln und im engen Abstand zueinander auf dem Kissen positioniert werden müssen. Die lose auf dem Kissen aufstehenden Formkörper können darüber hinaus beim Transport oder der Reinigung hinausfallen.

[0003] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es demzufolge, ein erfindungsgemäßes Sitzmöbel derart weiterzubilden, sodass dieses kostengünstig hergestellt und einfach zu handhaben ist.

[0004] Zur Lösung der Aufgabe ist die Erfindung in Verbindung mit dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1 dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens einzelne Formkörper miteinander verbunden sind.

[0005] Der besondere Vorteil der Erfindung besteht darin, dass wenigstens einzelne, für sich gesehen starre beziehungsweise formstabile Formkörper aufgrund ihrer Verbindung untereinander eine Einheit bildet, welche gemeinsam montiert beziehungsweise demontiert werden kann. Es bedarf insofern nicht der wechselseitigen Führung und Stützung durch die benachbarten Formkörper. Die Formkörper können daher flach statt langgestreckt ausgeführt und aufgrund des geringeren Materialaufwands kostengünstig gefertigt werden. Zudem vereinfacht sich die Montage, da die zu der Einheit verbundenen Formkörper in einem einzigen Arbeitsgang montiert

werden können.

[0006] Nach einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung sind die Formkörper durch ein Verbindungsmittel miteinander verbunden. Vorzugsweise ist das Verbindungsmittel als elastisch verformbares Verbindungsmittel ausgebildet. Vorteilhaft bleibt die Bewegbarkeit der Formkörper in die Betätigungsrichtung beim Vorsehen des elastisch verformbaren Verbindungsmittels erhalten. Die Sitzfläche kann sich unverändert der Anatomie des Benutzers anpassen, ohne dass der Sitzkomfort wahrnehmbar beeinträchtigt wird. Beispielsweise kann das nachgiebige Stützmittel zugleich das elastisch verformbare Verbindungsmittel für die Formkörper bilden. In diesem Fall kann auf ein zusätzliches Bauteil verzichtet werden, sodass das Sitzmöbel besonders kostengünstig hergestellt werden kann. Beispielsweise kann ein dünner, elastischer Flachkörper mit zwei im Wesentlichen parallel erstreckten Flachseiten als Verbindungsmittel vorgesehen werden. Im montierten Zustand ist eine erste Flachseite des Flachkörpers an das Stützmittel angelehnt, wohingegen die Formkörper an einer zweiten Flachseite des Flachkörpers anliegen.

[0007] Durch das Vorsehen des Verbindungsmittels wird ein in sich beweglicher Teppich von Formkörpern gebildet, welcher individuell bemessen und in großen Stückzahlen beziehungsweise Abmessungen wirtschaftlich hergestellt werden kann. Beispielsweise kann der Teppich auf einen Stuhl, einen Hocker oder eine Bank aufgelegt werden. Darüber hinaus kann der elastische Teppich auch entlang einer gebogenen Fläche, beispielsweise entlang der Anlagefläche einer Wellnessliege ausgebreitet werden.

[0008] Nach einer Weiterbildung der Erfindung sind die Formkörper an dem elastischen Verbindungsmittel festgelegt. Beispielsweise kann an dem Formkörper eine Durchgangsbohrung vorgesehen sein und ein Seil als Verbindungsmittel durch die Durchgangsbohrungen benachbarter Körper geführt werden. Beispielsweise kann vorgesehen sein, dass die Formkörper an einer der Sitzfläche gegenüberliegenden Außenseite derselben an dem elastischen Verbindungsmittel festgelegt sind. Beispielsweise können Sie mit der Außenfläche an dem Verbindungsmittel verklebt sein. Insofern ergibt sich eine nicht lösbare Verbindung der einzelnen Formkörper mit dem elastisch verformbaren Verbindungsmittel. Die durch die Formkörper und das Verbindungsmittel gebildete Einheit kann beispielsweise ähnlich wie ein Stuhl-kissen entnommen und separat gereinigt werden.

[0009] Nach einer Weiterbildung der Erfindung werden die Formkörper aus Holz, insbesondere aus Massivholz hergestellt. Hierdurch ergibt sich eine besonders hochwertige Optik. Überdies kann ein Sitzmöbel komplett in Holzoptik hergestellt werden, wenn auch die anderen Bestandteile des Möbels, beispielsweise das Führungsmittel für die Formkörper, eine Sitzlehne beziehungsweise an dem Sitzmöbel vorgesehene Füße in Holz ausgeführt werden. Alternativ können die Formkörper beispielsweise aus Kunststoff oder einem Verbundwerkstoff gefertigt

sein.

[0010] Die Formkörper weisen bevorzugt eine quaderförmige Struktur und insbesondere einen quadratischen Querschnitt auf. Eine Querschnittskantenlänge des Formkörpers liegt vorzugsweise zwischen 2 cm und 4 cm und besonders bevorzugt zwischen 2,5 cm und 3,5 cm. Die Tiefe des Formkörpers ist beispielsweise geringer als eine Kantenlänge des Formkörpers. Untersuchungen haben insofern gezeigt, dass eine Tiefe von weniger als 2 cm gleichwohl dazu führt, dass eine in sich stabile und zugleich nachgiebige Sitzfläche mit vorteilhaften Sitzeigenschaften bereitgestellt wird. Insofern sind die Formkörper nicht als in die Betätigungsrichtung langgestreckte Formkörper ausgebildet. Vielmehr ergibt sich eine hohe Materialersparnis, wenn eine Tiefe der Formkörper in die Betätigungsrichtung geringer ist als eine Außenabmessung der Formkörper, welche senkrecht zu der Betätigungsrichtung bestimmt wird.

[0011] Nach einer Weiterbildung der Erfindung ist das Führungsmittel nach Art eines die Formkörper außenseitig umgebenden Rahmens ausgebildet. An dem Rahmen sind den Formkörpern zugewandte, in die Betätigungsrichtung erstreckte Führungsflächen vorgesehen. Bevorzugt weist der Rahmen eine in die Betätigungsrichtung der Formkörper bestimmte Höhe auf, welche geringer ist als ein Fünffaches und bevorzugt geringer ist als ein Dreifaches der Tiefe der Formkörper beziehungsweise einer in die Betätigungsrichtung bestimmten Dickenabmessung des Stützmittels. Vorteilhaft erhält das Sitzmöbel eine optisch ansprechende, schlanke Geometrie. Die Reduzierung der Tiefe der Formkörper führt insofern auch bei dem Führungsmittel zu einer Materialersparnis hinsichtlich seiner in die Betätigungsrichtung bestimmten Höhe. Trotz der segmentierten Ausbildung der Sitzfläche weist der Rahmen insofern eine für Sitzmöbel allgemein übliche Höhe von ca. 3 cm bis 8 cm auf, welche einem Benutzer keine Hinweise auf die elastische Beschaffenheit der Sitzfläche liefert und letztlich dazu führt, dass der Benutzer beim erstmaligen Verwenden des Sitzmöbels von der Elastizität der Sitzfläche überrascht ist.

[0012] Aus den weiteren Unteransprüchen und der nachfolgenden Beschreibung sind weitere Vorteile, Merkmale und Einzelheiten der Erfindung zu entnehmen. Dort erwähnte Merkmale können jeweils einzeln für sich oder auch in beliebiger Kombination erfindungswesentlich sein. Die Zeichnungen dienen lediglich beispielhaft der Klarstellung der Erfindung und haben keinen einschränkenden Charakter.

[0013] Es zeigen:

- Figur 1 ein Sitzmöbel mit einer durch eine Mehrzahl von Formkörpern gebildeten elastischen Sitzfläche in einer Ausgangsposition,
- Figur 2 das Sitzmöbel nach Figur 1 in einer Benutzungsposition,
- Figur 3 einen Querschnitt durch eine Sitzeinheit des

Sitzmöbels,

Figur 4 eine alternative Ausführungsform der Sitzeinheit nach Figur 3,

Figur 5 einen Montagevorgang der Sitzeinheit nach Figur 4 und

Figur 6 eine Sitzbank mit einer erfindungsgemäßen elastischen Sitzfläche aus Formkörpern.

[0014] Ein Sitzmöbel nach den Figuren 1 und 2 umfasst als wesentliche Komponenten eine Sitzeinheit 1, eine an der Sitzeinheit 1 gehaltenen Lehne 2 und eine Mehrzahl von Füßen 3. Die Sitzeinheit 1 umfasst eine Mehrzahl von regelmäßig angeordneten, im Wesentlichen quaderförmigen, starren Formkörpern 4, ein elastisch ausgebildetes Kissen 5 als Stützmittel für die Formkörper 4, eine Auflage 6 für das Stützmittel 5 sowie einen Rahmen 7, welcher die Formkörper 4 und das Stützmittel 5 umschließt und als Führungsmittel 7 für die Formkörper 4 ausgebildet ist. Die Formkörper 4 definieren mit einer freien, dem Stützmittel 5 abgewandten Stirnseite 19 derselben eine Sitzfläche 8 des Sitzmöbels. Zudem sind die Formkörper 4 über eine Klebeschicht 9 an dem Stützmittel 5 festgelegt. Das Stützmittel 5 dient insofern zugleich als elastisch verformbares Verbindungsmittel für die Formkörper 4.

[0015] Indem das Stützmittel 5 nachgiebig ausgebildet ist, können die Formkörper 4 bei Verwendung des Sitzmöbels in eine quer zur Sitzfläche 8 erstreckten Betätigungsrichtung 10 bewegt werden. Bei der linearen Verschiebung in die Betätigungsrichtung 10 werden die Formkörper 4 von dem Verbindungsmittel (Kissen 5) in ihrer Position gehalten. Darüber hinaus dienen an dem Führungsmittel 7 gebildete, ebene Innenseiten als Führungsflächen für die Mehrzahl von Formkörper 4.

[0016] Die Bewegung erfolgt unter Verformung des Stützmittels 5 gegen eine Rückstellkraft. Insofern verformt sich die Sitzfläche 8 entsprechend der Anatomie eines Benutzers, welcher sich auf die Sitzfläche 8 aufsetzt. Der Verstellweg jedes einzelnen Formkörpers 4 in die Betätigungsrichtung 10 ist insofern abhängig von der Belastung und individuell verschieden.

[0017] Zur Montage beziehungsweise Reinigung des Sitzmöbels kann das Stützmittel 5 mit den hierin festgelegten Formkörpern 4 vollständig aus dem Rahmen (Führungsmittel 7) entnommen beziehungsweise als Einheit in denselben eingesetzt werden. Stützmittel 5 und Formkörper 4 bilden insofern eine flache teppichartige elastische Struktur. Das Stützmittel 5 gibt den Formkörpern 4 eine feste Lage und Stabilität. Schmutz, welcher sich beispielsweise in zwischen den Formkörpern 4 gebildeten Freiräumen sammelt, kann in einfacher Weise entfernt werden, indem die aus dem Stützmittel 5 und den Formkörpern 4 gebildete Einheit kopfüber gewendet und gereinigt wird.

[0018] Figur 3 zeigt einen Schnitt durch eine Sitzeinheit

1, welche analog der Sitzeinheit 1 gemäß der Figuren 1 und 2 gebildet ist. Die Sitzeinheit 1 besteht aus einer Mehrzahl von Formkörpern 4, welche an einem gemeinsamen Stützmittel 5 festgelegt sind. Das Stützmittel 5 seinerseits wird auf eine Auflage 6 gehalten. Die Formkörper 4 sind mittels der Klebeschicht 9 an dem Stützmittel 5 festgelegt. Die Klebeschicht 9 ist zur besseren Darstellbarkeit überproportional stark ausgeführt. Tatsächlich kann die Klebeschicht 9 deutlich schlanker ausgebildet sein.

[0019] Gleiche Bauteile und Bauteilfunktionen sind durch gleiche Bezugszeichen gekennzeichnet.

[0020] Die Formkörper 4 sind vorliegend quaderförmig und im Querschnitt quadratisch ausgebildet. Eine Querschnittskantenlänge 11 der quadratischen Formkörper 4 beträgt nach diesem Ausführungsbeispiel 3 cm. Eine in die Betätigungsrichtung 10 bestimmte Tiefe 12 der Formkörper 4 beträgt zirka 1,5 cm.

[0021] Beispielsweise können die Formkörper 4 statt der gezeigten quadratischen Querschnittsgeometrie als rechteckige Formkörper 4 ausgebildet sein. Die Formkörper 4 können darüber hinaus jede beliebige dreieckige, viereckige, fünfeckige, sechseckige oder achteckige Querschnittsgeometrie aufweisen beziehungsweise rund oder oval realisiert sein. Es können überdies Formkörper 4 unterschiedlicher Geometrie mosaikartig zu einer Sitzfläche 8 zusammengefügt werden.

[0022] Die Formkörper 4 werden bevorzugt aus einem Holzwerkstoff, insbesondere aus Massivholz gefertigt. Sie können auch aus einem Kunststoff oder einem Verbundstoff hergestellt sein. Darüber hinaus eignet sich jeder Werkstoff, aus dem starre Formkörper 4 hergestellt werden können.

[0023] Das Stützmittel 5, welches vorliegend als Schaumstoffkissen 5 ausgebildet ist, kann beispielsweise nach einer alternativen Ausführungsform der Erfindung durch eine Druckfeder oder nach Art eines Polsters gebildet sein. Das Sitzmöbel kann beispielsweise nach Art eines Hockers, eines Stuhls, einer Liege oder einer Bank ausgebildet sein. Optional können Armlehnen vorgesehen werden. Die Rückenlehne 2 ist ebenfalls optional.

[0024] Eine in die Betätigungsrichtung 10 bestimmte Dickenabmessung 13 des Stützmittels 5 entspricht vorliegend etwa dem ein- bis zweifachen der Tiefe 12 der Formkörper 4. Das Stützmittel 5 ist insofern schlank. Der als Führungsmittel 7 für die Formkörper 4 dienende Rahmen kann aufgrund der flachen Gestalt des Stützmittels 5 und der geringen Tiefe 12 der Formkörper 4 ebenfalls schmal ausgeführt sein. Beispielsweise entspricht eine Höhe 14 des rahmenförmigen Führungsmittels 7 der Sitzeinheit 1 etwa dem 1,5-fachen der Dicke 13 des Stützkissens 5.

[0025] Die Formkörper 4 sind im Bereich der Klebeschicht 9 von dem rahmenförmigen Führungsmittel 7 umgeben. Vorteilhaft ragen die Formkörper 4 mit etwa einem Drittel bis zwei Drittel ihrer Länge (Tiefe 12) in den Rahmen 7, wobei sich die exakte Positionierung der

Formkörper in den Rahmen 7 an der Nachgiebigkeit des Stützmittels 5 und einem Verstellweg der Formkörper 4 in die Betätigungsrichtung 10 bemisst.

[0026] Eine alternative Ausführungsform der Erfindung gemäß der Figuren 4 und 5 sieht vor, dass die Formkörper 4 an einem elastisch ausgebildeten Flachkörper 15 festgelegt sind. Der Flachkörper 15 dient als Verbindungsmittel für die Formkörper 4. Er befindet sich in der Montagestellung gemäß Figur 4 zwischen den Formkörpern 4 und dem Stützmittel 5. Figur 5 zeigt, dass eine aus den Formkörpern 4 und dem Flachkörper 15 gebildete Einheit nach Art eines Teppichs als Ganzes auf das Stützmittel 5 aufgelegt werden kann. Das Stützmittel 5 kann insofern beispielsweise mit der Auflage 6 verbunden und an dieser gehalten werden, während der Flachkörper 15 mit einer den Formkörpern 4 abgewandten Flachseite 16 auf das Stützkissen 5 aufgelegt wird. Eine gegenüberliegende Flachseite 17 des Flachkörpers 15 dient in diesem Fall der Befestigung der Formkörper 4 mittels der Klebeschicht 9.

[0027] Die dargestellte Verklebung der Formkörper 4 mit dem Stützkissen 5 beziehungsweise dem Flachkörper 15 ist optional. Beispielsweise kann zur Festlegung der Formkörper 4 an dem Verbindungsmittel (Stützmittel 5, Flachkörper 15) mittels Heftung oder Verschraubung erfolgen. Die Festlegung kann als nicht lösbare beziehungsweise lösbare Festlegung ausgebildet sein.

[0028] Figur 6 zeigt exemplarisch eine Bank mit einer erfindungsgemäß ausgebildeten Sitzfläche 8. Die Sitzfläche 8 wird wie gehabt durch eine Mehrzahl von im Querschnitt quadratischen Formkörpern 4 gebildet. Hierbei sind die Formkörper 4 nicht zu einer rechteckigen Sitzfläche 8 gefügt. Vielmehr sind im Bereich der Füße 3 Formkörper 4 ausgespart. Insofern wird deutlich, dass die Sitzfläche 8 quasi beliebig geformt sein kann. Das Führungsmittel 7 ist überdies nicht als geschlossener Rahmen ausgebildet. Stattdessen sind vier Leisten 18, welche zwischen den Füßen 3 der Bank vorgesehen sind, zur Führung der Formkörper 4 vorgesehen.

[0029] Als Führungsmittel 7 für die Formkörper 4 dienen neben dem Rahmen beziehungsweise der Leisten 18 zudem die Seitenflächen benachbarter Formkörper 4. Optional können Stifte, sonstige Führungsflächen oder dergleichen als Führungsmittel 7 vorgesehen werden.

Patentansprüche

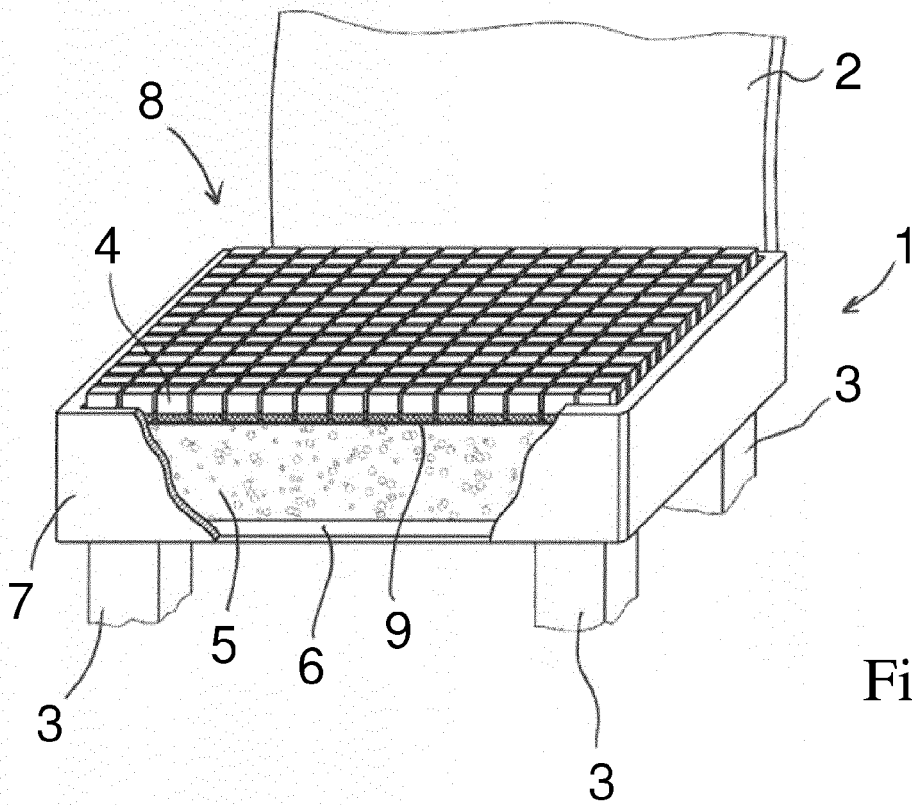
1. Sitzmöbel mit einer Mehrzahl von benachbart zueinander angeordneten Formkörpern (4), welche mit einer freien Stirnseite (19) derselben eine Sitzfläche (8) bilden, mit einem elastischen Mittel zum Stützen der Formkörper (4), wobei die Formkörper (4) unter Verformung des Stützmittels (5) gegen eine Rückstellkraft in eine Betätigungsrichtung (10) beweglich gehalten sind, und mit einer Auflage für das Stützmittel (5), **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens einzelne Formkörper (4) miteinander verbun-

den sind.

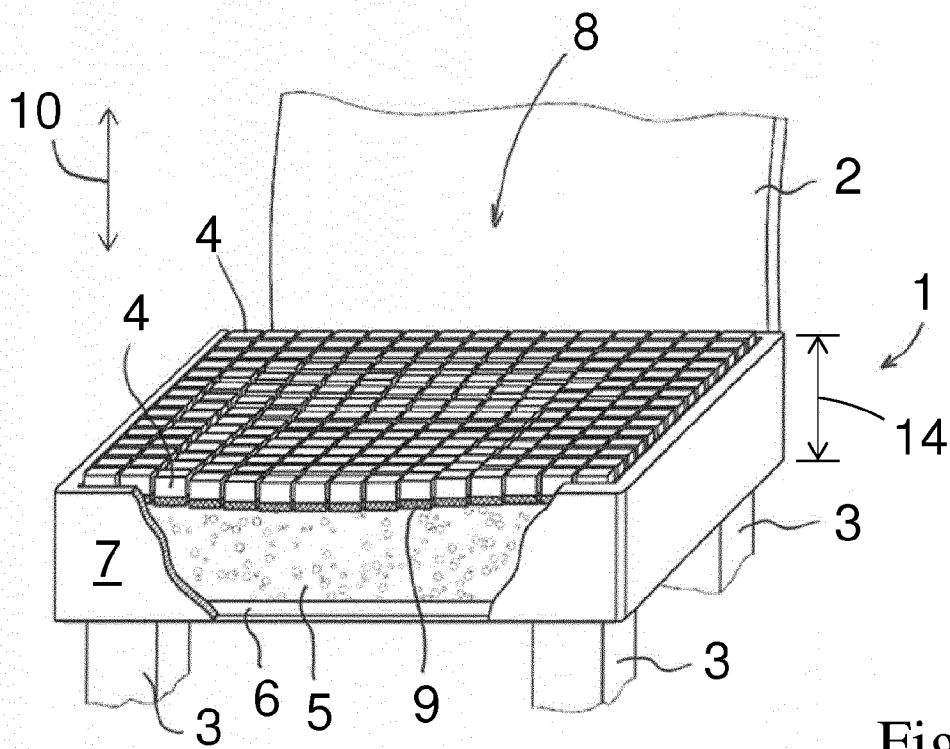
2. Sitzmöbel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Verbindungsmittel (Stützmittel 5, Flachkörper 15) zum Verbinden wenigstens einzelner Formkörper (4) vorgesehen ist. 5
3. Sitzmöbel nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** als Verbindungsmittel (Stützmittel 5, Flachkörper 15) ein elastisch verformbares Verbindungsmittel (Stützmittel 5, Flachkörper 15) vorgesehen ist. 10
4. Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** durch das Verbindungsmittel (Stützmittel 5, Flachkörper 15) benachbarte Formkörper (4) in ihrer Bewegung in die Betätigungsrichtung (10) gekoppelt sind. 15
5. Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Formkörper (4) an dem elastischen Verbindungsmittel (Stützmittel 5, Flachkörper 15) festgelegt sind. 20
6. Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Formkörper (4) an einer Außenseite desselben, welche der die Sitzfläche (8) bildenden freien Stirnseite gegenüberliegt, an dem elastischen Verbindungsmittel (Stützmittel 5, Flachkörper 15) festgelegt sind. 25 30
7. Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die wenigstens einzelnen Formkörper (4) nicht lösbar an dem elastisch verformbaren Verbindungsmittel (Stützmittel 5, Flachkörper 15) festgelegt sind, und/oder dass das Stützmittel (5) das elastisch verformbare Verbindungsmittel für die Formkörper (4) bildet. 35
8. Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein dünner Flachkörper (15) mit zwei im Wesentlichen parallel erstreckten Flachseiten (16, 17) als Verbindungsmittel vorgesehen ist, wobei eine erste Flachseite (16) des Flachkörpers (15) dem Stützmittel (5) zugewandt ist und wobei die Formkörper (4) an einer zweiten Flachseite (17) des Flachkörpers (15) anliegen. 40 45
9. Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Formkörper (4) eine regelmäßige, gleiche Querschnittsgeometrie und/oder eine gleiche, in die Betätigungsrichtung (10) der Formkörper (4) bestimmte Tiefe (12) aufweisen, und/oder dass die Tiefe (12) geringer ist als eine größte, senkrecht zu der Betätigungsrichtung (10) bestimmte Außenabmessung (Kantenlänge 11) des Formkörpers (4) und/oder dass die Tiefe (12) geringer ist als eine kleinste, senkrecht zu der Betä-

tigungsrichtung (10) bestimmte Außenabmessung (Kantenlänge 11) des Formkörpers (4).

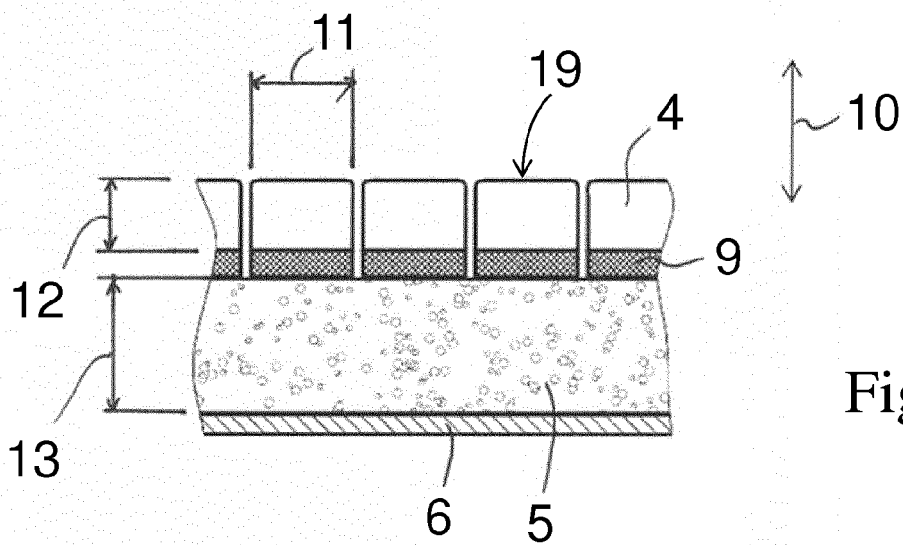
10. Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Formkörper (4) eine dreieckige und/oder viereckige und/oder fünfeckige und/oder sechseckige und/oder achteckige Querschnittsgeometrie aufweisen, und/oder dass die Formkörper (4) eine rechteckige und besonders bevorzugt eine quadratische Querschnittsgeometrie aufweisen.
11. Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Formkörper (4) als ein im Querschnitt quadratischer Formkörper (4) ausgebildet ist mit einer Kantenlänge (11) zwischen 2 cm und 4 cm und bevorzugt zwischen 2,5 cm und 3,5 cm, und dass die Tiefe (12) des Formkörpers (4) geringer ist als 2 cm, bevorzugt geringer ist als 1,6 cm.
12. Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Formkörper (4) aus einem Holzwerkstoff, insbesondere aus Massivholz, und/oder aus einem Kunststoff und/oder aus einem Verbundwerkstoff hergestellt sind, und/oder dass das wenigstens eine Stützmittel (5) einen Schaumstoffkörper und/oder eine Druckfeder umfasst und/oder nach Art eines Polsters ausgebildet ist.
13. Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Sitzmöbel nach Art eines Hockers, eines Stuhls, einer Liege oder einer Bank ausgebildet ist und/oder dass das Sitzmöbel Armlehnen und/oder eine Rücklehne aufweist.
14. Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Führungsmittel (7) für die Formkörper (4) vorgesehen ist, und/oder dass das Führungsmittel (7) nach Art eines die Formkörper (4) umgebenden Rahmens ausgebildet ist, wobei an dem Führungsmittel (7) dem Formkörper (4) zugewandte, in die Betätigungsrichtung (10) erstreckte ebene Führungsflächen vorgesehen sind.
15. Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Rahmen eine in die Betätigungsrichtung (10) bestimmte Höhe aufweist, welche geringer ist als ein Fünffaches und bevorzugt geringer ist als ein Dreifaches einer in die Betätigungsrichtung (10) bestimmte Dickenabmessung (13) des Stützmittels (5), und/oder dass die Dickenabmessung (13) das Stützmittel (5) weniger als dem Dreifache, bevorzugt weniger als dem Zweifache der Tiefe (12) der Formkörper (4) entspricht.



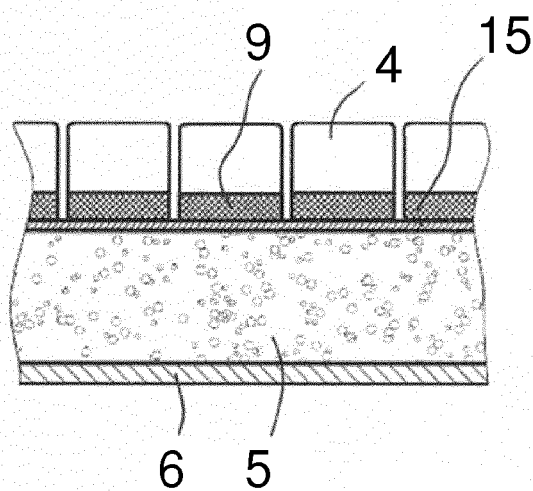
Figur 1



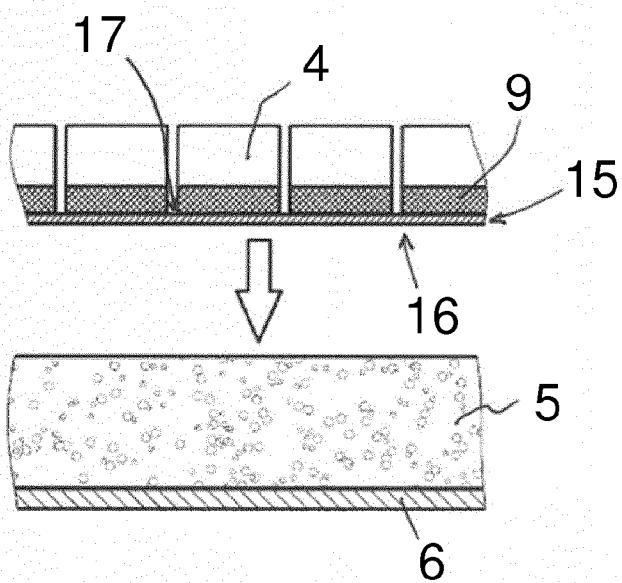
Figur 2



Figur 3



Figur 4



Figur 5

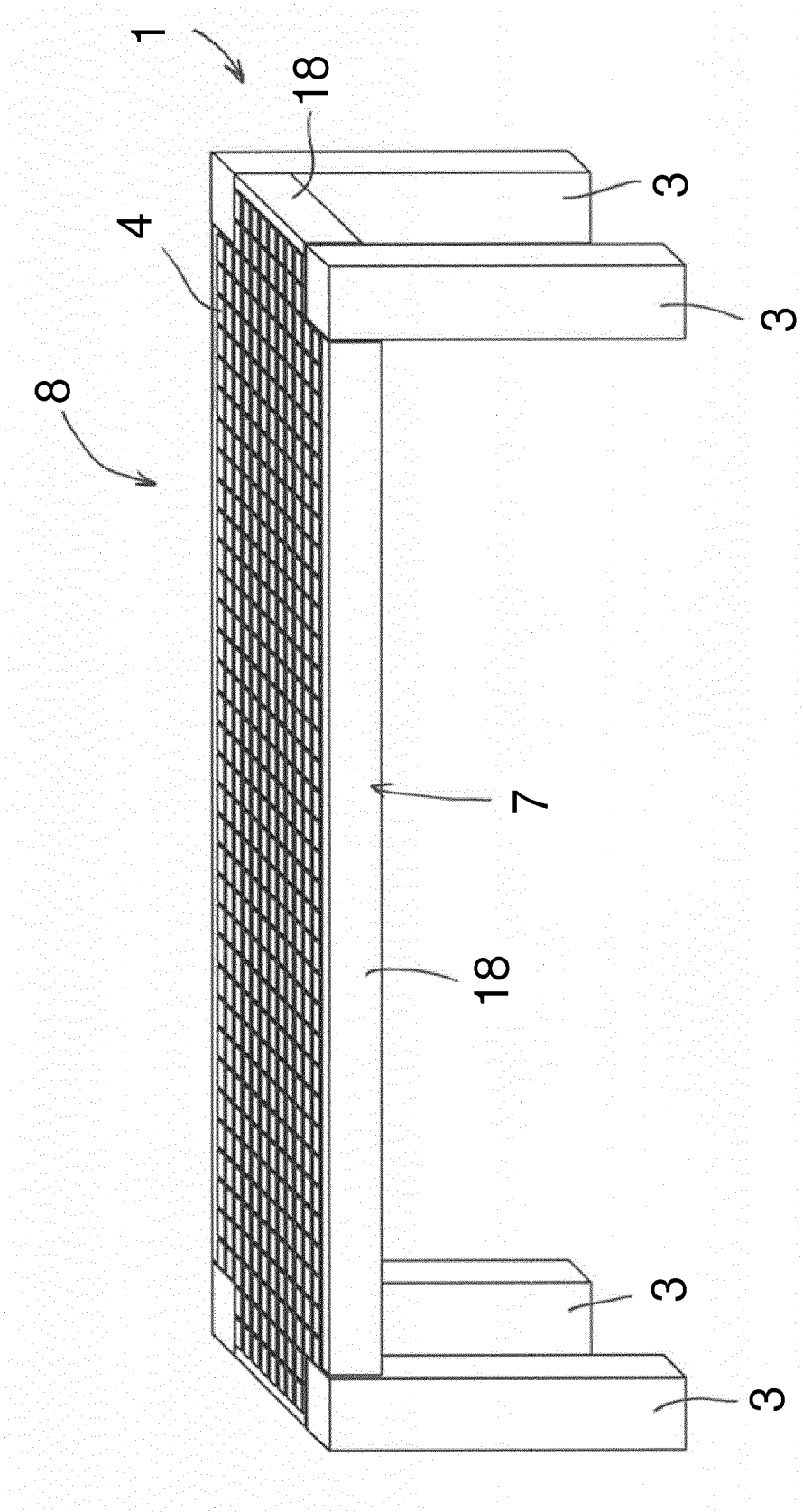


Figure 6



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 14 16 5594

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 2 298 135 A1 (SPAENI) 23. März 2011 (2011-03-23) * Abbildungen *	1,2,6, 9-15	INV. A47C23/00 A47C7/18 A47C7/02
X	FR 1 210 329 A (MONTAGNIER) 8. März 1960 (1960-03-08) * Seite 2, Spalte 1, Zeilen 13-18; Abbildungen *	1-5, 7-13,15	
X	DE 202 18 364 U1 (PLORIN) 20. Februar 2003 (2003-02-20) * Abbildungen *	1-3,9-15	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
Den Haag		15. Juli 2014	
		Prüfer	
		Kis, Pál	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 16 5594

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

15-07-2014

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 2298135 A1	23-03-2011	KEINE	
FR 1210329 A	08-03-1960	KEINE	
DE 20218364 U1	20-02-2003	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202004014415 U1 [0002]
- DE 202008002132 U1 [0002]
- DE 202010006638 U1 [0002]